

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2023 – Drucksache 17/4508

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Lan- desverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2023 – Drucksache 17/4508
– Kenntnis zu nehmen.

21.6.2023

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/4508 in seiner 24. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Juni 2023.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die gesetzliche Pflichtbeschäftigungsquote nach SGB IX von Menschen mit Schwerbehinderungen in der Landesverwaltung von 5 % werde seit 2015 nicht mehr erfüllt. Sie liege 2021 bei 4,12 %. Er verweise auf die Bandbreite der Beschäftigungsquoten in den einzelnen Geschäftsbereichen, die aus der Mitteilung Drucksache 17/4508 hervorgingen. Der Landtag erfülle die Beschäftigungsquote ebenfalls nicht; hierüber müsse der Landtag nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung selbst berichten.

Die Ausgleichsabgabe für 2021 betrage 3,5 Millionen €, die an das Integrationsamt entrichtet worden sei.

Derzeit werde ein neues Konzept zur Errichtung eines Stellenpools für schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung auf den Weg gebracht. Zu Beginn 2024 solle er umgesetzt werden. Die Prozesse seien sehr aufwendig. Hier wolle er, in Abstimmung mit den Beteiligten wie der LAG der Schwerbehindertenvertretungen und Personalvertretungen, Sorgfalt vor Schnelligkeit walten lassen. Am

Ausgegeben: 28.6.2023

1

19. April dieses Jahres habe auf Einladung seines Ministeriums ein erstes Auftaktgespräch stattgefunden. Das vorgestellte Konzeptpapier werde derzeit auf Arbeitsebene konkretisiert. Es zeichne sich allerdings ab, dass es noch dauern werde, bis das neue Instrument, das mit allen Ministerien abgestimmt werde, zum Einsatz komme.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Besonderheit der Schwerbehindertenquote, dass viele Menschen ihren Schutzstatus im Laufe ihres Lebens erhielten, werde die Schwerbehindertenbeschäftigungsquote unter Beachtung der Einführung des Stellenpools bei 4 % liegen. Hier werde ein langer Atem benötigt. Im Übrigen gebe es nicht nur mit Blick auf Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst Einstellungsprobleme.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion habe in der Vergangenheit nach der Ausgleichsabgabe für 2023 gefragt. Diese Frage könne er noch nicht beantworten. Die Quote werde von der Agentur für Arbeit, unterstützt durch das Integrationsamt, errechnet. Der Arbeitgeber habe zwar nach § 123 SGB IX die Agentur für Arbeit grundsätzlich eine Berechnung der Quote bis spätestens 31. März für das vorvergangene Jahr anzuzeigen, aber es handle sich in der Praxis um eine vorläufige Berechnung und nicht um belastbare Zahlen. Regelmäßig gebe es Nachberechnungen. Erst mit Bekanntgabe der Endberechnung durch einen Bescheid des Integrationsamts über die konkrete Höhe der Abgabe könne die Landesregierung darüber entsprechend der Beschlusslage des Landtags schriftlich berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Situation sei weiterhin extrem unbefriedigend. Dies hänge auch mit der demografischen Entwicklung und der Verzögerung durch die Coronapandemie zusammen. Wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration zu Recht ausgeführt habe, gebe es ein paar Anzeichen, dass einige Ministerien in diesem Bereich positiv kreativ würden. Dies reiche von einem, zugegeben bescheidenen, Sonderkontingent von 25 Stellen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bis hin zur Vereinbarung mit der Schwerbehindertenvertretung. Damit gebe es eine systematische Veränderung und Verbesserung der Situation.

Der Landtag habe dafür Sorge getragen, dass 8 Millionen € zusätzlich für diesen Bereich zur Verfügung stünden. Der Prozess werde über einige Zeit dauern. Dies sei klar.

Er verweise ebenfalls darauf, dass die Menschen mit Schwerbehinderungen in der Landesverwaltung in der Regel ihre Behinderung im Laufe ihres Lebens erworben hätten. Dies gelte auch für die Länder, die mit Blick auf die Beschäftigungsquote besser dastünden. Dass Menschen mit Behinderungen in Ausbildungsverhältnisse übernommen würden, sei sehr selten. Erworbene Behinderungen entstünden in der Regel durch Unfall oder Krankheit.

Ihn freue, wie aktiv sich die Schwerbehindertenvertretung zusammen mit den Ministerien und der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf den Weg machten. Die Punkte würden im Landesaktionsplan Inklusion, der fortgeschrieben werden solle, aufgenommen.

Die Zahlen zeigten nicht an, an dem Punkt zu sein, wie er sich eine halbwegs inklusive Welt vorstelle.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion sehe ebenfalls die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung, aber auch die Zwänge und Hürden, die beschrieben worden seien. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel halte auch er fest, dass manchmal nach Krankheiten Schwerbehinderungen festgestellt würden, die mitunter auf zwei oder drei Jahre begrenzt seien. Dadurch entstünden Schwankungen.

Er sehe den guten Willen und die ersten guten Anzeichen der Ministerien. Daher ermutige er, weiter mit entsprechenden Maßnahmen vorzugehen und begleite dies weiter positiv.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, der Abgeordnete der Grünen habe zwischen den Zeilen verlauten lassen, dass er die Unzufriedenheit der SPD bei diesem Thema teile. Die Situation sei defizitär. Allein aufgrund des Fachkräftemangels könne es sich das Land nicht leisten, auf die große Zahl von Menschen mit Schwerbehinderungen zu verzichten. Deshalb könne sie bis heute nicht verstehen, dass viele Lehrkräfte nach einer psychischen Erkrankung frühverrentet würden, anstatt zu überlegen, wie es gelinge, dass diese gemäß ihrer Leistungsfähigkeit einen anderen Einsatz in einer Schule erhielten. Hier sei Baden-Württemberg sehr schlecht. Das Thema sei auch eine Frage der Rahmenbedingungen und der Fairness gegenüber dieser Gruppe. Sie werde nicht lockerlassen.

Sie habe den Eindruck, dass es dringender Rückfragen bedurft habe. Sie interessiere nicht übermäßig, wie hoch die Ausgleichsabgabe sei. Sie wäre sehr froh, wenn diese Null betragen würde. Vielmehr gehe es ihr darum, wie sich die konkrete Situation in den Ministerien, in der Landesverwaltung darstelle. Hier sei seit Jahren nichts passiert.

Für den Stellenpool seien seit 2019 Mittel des Landtags bereitgestellt worden. In den letzten vier Jahren sei nichts passiert. Die Coronapandemie stelle keine Entschuldigung dar. Sie schlage vor, hier Sorgfalt und Schnelligkeit walten zu lassen, wobei von Schnelligkeit noch keine Rede sein könne. Das Tempo reiche nicht.

Jetzt, 2023, lägen die Zahlen von 2021 vor. Relevant sei allerdings die aktuelle Quote. Daher würde sie interessieren, ob sie als Abgeordnete kein Recht habe, die vorläufigen Zahlen, die gemeldet würden, zu erhalten. Denn auf diese Fragen erhalte sie keine Antwort.

Außerdem wolle sie wissen, wofür die Mittel der Ausgleichsabgabe aufgewandt würden und wie das Land Baden-Württemberg das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung nutze. Ihr Eindruck sei, dass hier noch sehr viel Luft nach oben sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, in der Diskussion gehe es darum, wie bessere Rahmenbedingungen geschaffen würden, um es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, in den Verwaltungen zu arbeiten. Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wünsche eine Quote, die höher als 5 % sei, obwohl die Tendenz sei, dass die tatsächlich errechnete Quote sinke. Es müsse geschaut werden, wo Anstrengungen nötig seien.

Er werfe die Frage auf, was Barrierefreiheit bedeute. Ihn interessiere, inwieweit die Landesregierung auch die digitalen Barrieren reduzieren wolle und der Stand mit Blick auf ein Barrierekataster bzw. die Aufstellung, welche Gebäude barrierefreies Arbeiten ermöglichen.

Baden-Württemberg habe der Erhöhung der Ausgleichsabgabe vermutlich zugestimmt. Zugleich sinke die Quote der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen. Dies passe aus seiner Sicht nicht zusammen. Ihn interessiere, ob die Quote überhaupt zu erfüllen sei.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, das Land habe eine Vorbildfunktion. Selbstverständlich sollten Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt integriert werden. Dies habe auch mit der Würde der Menschen zu tun. Sie verweise ebenfalls auf die demografische Entwicklung. Auch in den letzten Jahren habe die Quote weniger als 5 % betragen. Insoweit frage auch sie, inwieweit es realistisch sei, die Quote zu erreichen, auch wenn die Hürden gesenkt würden.

Sie frage, inwieweit Menschen mit Behinderungen weiterqualifiziert werden könnten, damit diese in der Landesverwaltung eingesetzt werden könnten, ob in allen Ministerien dieselben Instrumente eingesetzt würden und ob es nur an dem Einbruch der Cateringaufträge gelegen habe, dass die Erlöse durch Werkstattaufträge seit 2019 eingebrochen seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, mit dem Landesrechnungshof werde eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die dazu führen solle, alle Hürden zu senken, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen in

die Beschäftigung zu verbessern. Dieser Trend habe 2015 begonnen. Er habe zusammen mit dem Abgeordneten der Grünen 2011 als frisch gewählte Abgeordnete bereits darauf hingewiesen, dass sich die Situation mit Blick auf die Demografie ändere.

Das Beschäftigungsprofil in den Landesverwaltungen müsse außerdem betrachtet werden. Pfortendienste seien z. B. privatisiert worden.

Er sei dankbar für den Hinweis der Abgeordneten der SPD über die Verrentungs- und Frühverrentungskultur in diesem Land. Hier gebe es sehr viel Unverständnis. Daran werde gearbeitet. Er schlage vor, mit den Gewerkschaften über die Beschäftigung der Lehrkräfte zu sprechen. Er kämpfe gegen die Zufuhrverrentung. Arbeit definiere den Menschen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, mit dem größten Personalkörper des Landes, rede mit den Verantwortlichen vor Ort, um Beschäftigung zu garantieren. Es werde alles getan, um jeden und jede in Beschäftigung zu halten. Es gebe beim Integrationsamt keine Anzeigen, um Menschen mit Schwerbehinderungen zu entlassen; dies sei in seinem früheren Berufsleben häufiger vorgekommen.

Zu unterstellen, an diesem Thema werde nicht mit Hochdruck gearbeitet, halte er nicht für richtig.

Mit Blick auf die Werkstättenaufträge merke er an, es habe keine öffentlichen Veranstaltungen und sozialen Zusammenkünfte sowie weniger Flyer oder Druckaufträge gegeben. Der Haushaltsgesetzgeber habe entsprechende Ausgleichs vorgenommen.

Er verweise auf das hohe Engagement in einzelnen Ministerien.

Er sei dankbar dafür gewesen, dass sich die CDU im Bundesrat ebenfalls entsprechend eingesetzt habe.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe flössen z. B. in Initiativen und Beschäftigungsprojekte. Dort seien die Beschäftigungsanforderungen anders abzubilden als in hoch spezialisierten Bereichen wie in den Ministerien.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die speziellen Profile in der Landesverwaltung sei die Erreichung der Quote eine sehr große Herausforderung.

Er könnte auflisten, was an Barrierefreiheit alles ermöglicht werde. Dies werde in der Verwaltungsvorschrift festgelegt.

Zum Stellenpool merke er an: Ein großes Unternehmen wie einer Landesregierung sei abstimmungsintensiv.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, der Bund habe eine Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung vorgelegt. In § 14 dieser seien die Verwendungszwecke der Mittel festgelegt. Beispielsweise dürften die Mittel für die Leistungen zur begleiteten Hilfe am Arbeits- und Ausbildungsverhältnis ausgegeben werden oder Leistungen für Einrichtungen. Durch das neue Bundesgesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarkts habe sich dies etwas geändert. Forschungsvorhaben liefen vor allem auf Bundesebene. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung würden gefördert.

Das Integrationsamt, das die Mittel im Land verwalte, konkretisiere dies. Das Arbeit-Inklusivprogramm laufe seit 15 Jahren. Stand heute seien 5 600 Menschen mit einer wesentlichen Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vollversicherungspflichtig dauerhaft beschäftigt worden.

Sie sehe diese Arbeit im Vergleich zum Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung als das höherwertige Produkt an, da die Renten- und Sozialversicherungen abgebildet würden. Die fehle beim Modell des Bundes. Alle Länder hätten an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf einer Tagung, auf der sie gewesen sei, die Kritik gerichtet, dass die Zahlen, die über das Budget für Arbeit und

das Budget für Ausbildung erreicht würden, nicht voll sozialversichert seien. Alle Länder hätten Probleme, relevante Zahlen auf diesem Weg zu erzielen. Der Bund sei gebeten worden, im Sinne der Schaffung vollwertiger Beschäftigung nachzubessern.

Die Barrierefreiheit stelle ein wesentliches Querschnittsthema dar, das seit einem Jahr in dem Beteiligungsprozess für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angegangen werde. Der Landesbehindertenbeirat habe vergangene Woche Forderungen an die Landesverwaltung formuliert. Diese würden im Ergebnis an die Landesregierung adressiert. Hier gebe es einen intensiven Austausch. Es gebe auch erste Handlungsvorschläge der Regierung. Hier bitte sie um etwas Geduld.

Die Barrierefreiheit werde umfassend betrachtet und beziehe sich beispielsweise auch auf Leitlinien für sehbehinderte Menschen, den digitalen und sprachlichen Bereich. Umfassende Barrierefreiheit stelle ein herausforderndes Thema für alle Beteiligten dar.

Bei den Werkstattaufträgen könne sie bestätigen, was der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration gesagt habe. Viele Werkstätten seien zudem geschwächt aus der Coronaphase herausgekommen. Sie informiere und werbe regelmäßig, welche Leistungen von den Werkstätten angeboten würden. Mehr könne sie nicht tun.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, die niedrige Quote im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport resultiere aus dem Bereich der Beschäftigung von Lehrkräften. Im Kultusministerium selbst werde die Quote mit gut 7 % etwas übererfüllt. Auch sie verweise auf die demografischen Gründe. Oft gebe es keine Bewerber in ausreichender Zahl. Im Kultusressort müssten 6 000 Lehrkräfte eingestellt werden, um die Quote zu erfüllen. Die Bewerberlage ließe dies nicht zu.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unternehme seit Langem Anstrengungen, die Quote zu erhöhen. So würden Schwerbehinderte ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben und würden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Hinzu komme, dass ein Sonderkontingent von 25 Stellen geschaffen worden sei. Dieses werde ausschließlich für schwerbehinderte Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Seit einigen Jahren werde dieses Kontingent nicht mehr ausgeschöpft, weil es an Bewerbungen fehle.

Sie gehe davon aus, dass sich viele Menschen scheuten, eine Schwerbehinderung zu offenbaren. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe vor einigen Jahren Aufrufe gestartet, um Lehrkräfte zu motivieren, ihre Schwerbehinderungen zu offenbaren und entsprechende Anträge auf schwerbehinderten Eigenschaft zu stellen. Schwerbehinderte Lehrkräfte könnten ihr Deputat ermäßigen.

Durch die Größe des Personalkörpers der Lehrkräfte sei es schwierig, die Quote im Kultusbereich über die anderen Bereiche auszugleichen. Bemühungen in diesem Bereich wirkten sich in der Regel nicht spürbar auf die Quote insgesamt aus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es nicht an der Zeit sei, sich der Realität zu stellen und über die Höhe der vorgeschriebenen Quote zu diskutieren. Er erklärte, dann bedürfe es auch entsprechender Änderungen bei den Ausgleichszahlungen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, die Landtagsverwaltung könne gebeten werden, zu bewerten, ob die Abgeordnete der SPD vorläufige Zahlen erhalten könne. Seine Fachverwaltung sage ihm, dass es nicht sinnvoll sei.

Auch er verweise auf die Dunkelziffer der Anzahl der Menschen, die sich nicht zur ihrer Schwerbehinderung bekannten. Auch mit Blick darauf wolle er die Quote so hoch haben, wie beschlossen. Dies halte er für besser als zu sagen, alles sei okay und niemand kümmere sich mehr um das Thema.

Das Bundesgesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts führe tolle Aspekte aus. Die Zeiten seien nicht gerade die einfachsten.

Die Botschaft müsse sein: Schutzrechte hätten eine wichtige Bedeutung. Er kämpfe um jede einzelne Person. Bis hin zu den einzelnen Vertretungen vor Ort gebe es hier ein großes Engagement. Dafür wolle er sich bedanken.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

28.6.2023

Dr. Kliche-Behnke